

Einladung zur  
**Gemeindeversammlung**  
Mittwoch, 12. Juni 2024,  
in der Mehrzweckhalle Schupfart

**19.45 Uhr**

Ortsbürgergemeindeversammlung

**20.15 Uhr**

Einwohnergemeindeversammlung

Der Stimmrechtsausweis ist  
an der Versammlung abzugeben.  
(Bitte auf der Rückseite heraustrennen)



## **Traktandenliste**

### **Ortsbürgergemeinde (19:45 Uhr)**

1. Genehmigung Protokoll vom 1. Dezember 2023
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2023
3. Genehmigung Jahresrechnung 2023
4. Verschiedenes

### **Einwohnergemeinde (20:15 Uhr)**

1. Genehmigung Protokoll vom 1. Dezember 2023
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2023
3. Genehmigung Jahresrechnung 2023
4. Verschiedenes

## AKTENAUFLAGE/HINWEISE

---

### Aktenauflage

Die Versammlungsunterlagen können von Mittwoch, 29. Mai bis und mit Mittwoch, 12. Juni 2024 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten oder nach Vereinbarung in der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik "Politik / Gemeindeversammlungen", können die nachfolgenden Unterlagen eingesehen und heruntergeladen werden:

- Rechenschaftsberichte 2023 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde
- Jahresrechnungen 2023 der Ortsbürger- sowie Einwohnergemeinde

Die Aktenauflage kann direkt über folgenden QR-Code abgerufen werden:



Auf Wunsch können diese Unterlagen auch in Papierform bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

---

### Hinweise

Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen und personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind so genannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag, Wiedererwägungsantrag, Antrag auf geheime Abstimmung). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Abänderungs- oder Ergänzungsantrag, Gegenantrag).
- Anträge sind mündlich vorzubringen. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich und vor der Versammlung dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- Es entscheidet die Mehrheit der anwesenden Stimmenden über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages. Sofern nicht mindestens 1/5 aller Stimmberechtigten der Gemeinde einem Antrag zustimmen oder ihn ablehnen, unterliegen die gefassten Beschlüsse – mit Ausnahme der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts – dem fakultativen Referendum. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid, bei geheimen Abstimmungen kommt kein Beschluss zustande. Abstimmungen sind offen vorzunehmen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung beschliesst.
- Hat ein Stimmberechtigter bei einem Verhandlungsgegenstand ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil es für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehepartner bzw. eingetragener Partner (nicht Konkubinatspartner), seine Eltern sowie Kinder mit ihren Ehepartnern bzw. eingetragenen Partnern das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen und in den Auszustand zu treten. Die Mitwirkung bei der Diskussion ist gestattet. Der Vorsitzende entscheidet über die Auszustandspflicht.
- Personen, die nicht stimmberechtigt sind wie Gäste, Presse usw., sind willkommen. Sie haben separate, ihnen zugewiesene Plätze einzunehmen und dürfen sich nicht an den Diskussionen oder Abstimmungen beteiligen.

- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
  - Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörde und der Verwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.
- 

## **Einladung**

Geschätzte Schupfarterinnen und Schupfarter

Wir laden Sie recht herzlich zur Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung ein.

Bitte beachten Sie, dass sich der Stimmrechtsausweis auf der letzten Seite dieses Traktandenberichtes befindet und abgetrennt werden muss.

Wir freuen uns, Sie am Abend des 12. Juni 2024 in der Mehrzweckhalle zu begrüßen.

Schupfart, im Mai 2024

**NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann

*Sig. René Heiz*

Die Gemeindeschreiberin

*Sig. Lea Rohner*

## BERICHTE UND ANTRÄGE ORTSBÜRGERGEMEINDE

---

### Traktandum 1 Protokoll vom 1. Dezember 2023

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung liegt von Mittwoch, 29. Mai bis Mittwoch, 12. Juni 2024 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

#### **Antrag**

Das Protokoll vom 1. Dezember 2023 sei zu genehmigen.

### Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2023 der Ortsbürgergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlungen“ veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### **Antrag**

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

### Traktandum 3 Jahresrechnung 2023

Die detaillierte Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlungen“, veröffentlicht.

Die Rechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 22'036.70** ab. Dieser wurde gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Juni 2012 der Einwohnergemeinde gutgeschrieben, welche diesen Ertragsüberschuss zur Mitfinanzierung im kulturellen Bereich verwendet.

Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'940.00. Der höhere Ertragsüberschuss ist zurückzuführen auf die Funktionen „Waldhaus“, „Leistungen an das Alter“ sowie „Forstwirtschaft“, welche besser abgeschlossen haben als budgetiert. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss insgesamt CHF 25'434.20.

Die Forstwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'914.65 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 2'100.00. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 9'958.55.

Aufgrund der positiven Entwicklung der Holzpreise und der hohen Anzahl Aufträge schliesst der Forstbetrieb Thiersteinberg wiederum mit einem Überschuss ab, welcher an die diversen Partnergemeinden verteilt werden kann. Der Gewinnanteil der OBG Schupfart beträgt CHF 3'914.65 (Budget CHF 2'300.00).

Ortsbürgergemeinde	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-36'195.15</b>	<b>-35'310.00</b>	<b>-35'150.10</b>
<b>Ergebnis Finanzierung</b>	<b>36'195.15</b>	<b>35'310.00</b>	<b>35'150.10</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>5'025.85</b>	<b>5'030.00</b>	<b>5'025.85</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>5'025.85</b>	<b>5'030.00</b>	<b>5'025.85</b>

Die vorliegende Jahresrechnung 2023 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüsler Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil erfolgt.

### **Antrag**

Die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde sei zu genehmigen.

## BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

### Traktandum 1 Protokoll vom 1. Dezember 2023

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung liegt von Mittwoch, 29. Mai bis Mittwoch, 12. Juni 2024 in der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

#### Antrag

Das Protokoll vom 1. Dezember 2023 sei zu genehmigen.

### Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2023

Der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2023 der Einwohnergemeinde ist auf der Gemeinde-Homepage [www.schupfart.ch](http://www.schupfart.ch), unter der Rubrik „Politik / Gemeindeversammlungen“ veröffentlicht und kann während der öffentlichen Auflage in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

### Traktandum 3 Jahresrechnung 2023

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 347'581.86** (Budget Ertragsüberschuss von CHF 8'760.00) ab. Der Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital eingelegt. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 262'008.37.

Einwohnergemeinde	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	332'519.58	35'040.00	280'647.87
Ergebnis Finanzierung	1'799.38	-39'170.00	-31'512.75
Operatives Ergebnis	334'318.96	-4'130.00	249'135.12
a.o. Ergebnis	13'262.90	12'890.00	12'873.25
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>347'581.86</b>	<b>8'760.00</b>	<b>262'008.37</b>
Investitionsrechnung	-492'683.45	-389'000.00	-167'904.90
Selbstfinanzierung	698'566.26	323'830.00	587'888.87
Finanzierungsergebnis	205'882.81	-65'170.00	419'983.97

Unter anderem haben vor allem Mehreinnahmen bei den Baubewilligungsgebühren, Beitrag Ortsbürgergemeinde, Einkommens- und Vermögenssteuern, Sondersteuern sowie die Kautions Lettenweg zu diesem positiven Jahresergebnis geführt. Durch die

Selbstfinanzierung von CHF 698'566.26 und die Nettoinvestitionen von CHF 492'683.45 resultiert in der Rechnung 2023 ein Finanzierungsüberschuss von CHF 205'882.81. Die Nettoschuld per Ende Jahr beträgt CHF 308'357.81.

<b>Wasserwerk</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>22'655.44</b>	<b>16'570.00</b>	<b>28'626.94</b>
<b>Ergebnis Finanzierung</b>	<b>6'313.70</b>	<b>5'120.00</b>	<b>5'023.25</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>28'969.14</b>	<b>21'690.00</b>	<b>33'650.19</b>
<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>28'969.14</b>	<b>21'690.00</b>	<b>33'650.19</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>-24'276.40</b>	<b>-113'000.00</b>	<b>55'254.15</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>32'821.14</b>	<b>26'040.00</b>	<b>40'312.34</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>8'544.74</b>	<b>-86'960.00</b>	<b>95'566.49</b>

Der Abschluss des Wasserwerkes fällt besser aus als budgetiert. Es resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 8'544.74 anstatt eines Finanzierungsfehlbetrages von CHF 86'960.00. Vor allem mehr Wasserverkäufe, Rückerstattungen von Wasserleitungsbrüchen sowie Wasseranschlussgebühren und Minderausgaben bei der Anschaffung von Apparaten und Geräten haben zu diesem Ergebnis beigetragen. Das Nettovermögen per Ende Jahr beträgt CHF 582'517.47.

<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>40'270.41</b>	<b>35'370.00</b>	<b>40'306.95</b>
<b>Ergebnis Finanzierung</b>	<b>-3'797.35</b>	<b>-4'660.00</b>	<b>-5'524.40</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>36'473.06</b>	<b>30'710.00</b>	<b>34'782.55</b>
<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>36'473.06</b>	<b>30'710.00</b>	<b>34'782.55</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>121'177.75</b>	<b>-173'000.00</b>	<b>120'294.05</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>53'288.86</b>	<b>50'820.00</b>	<b>60'624.90</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>174'466.61</b>	<b>-122'180.00</b>	<b>180'918.95</b>

## BERICHTE UND ANTRÄGE EINWOHNERGEMEINDE

Die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 36'473.06 ab. Anstelle eines budgetierten Finanzierungsfehlbetrages von CHF 122'180.00 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 174'466.61. Zurückzuführen ist dies unter anderem beim Mehrertrag an Kanalisationsbenützung- und Kanalisationsanschlussgebühren sowie beim Minderaufwand der Kanalisationsleitung Bühlmattweg.

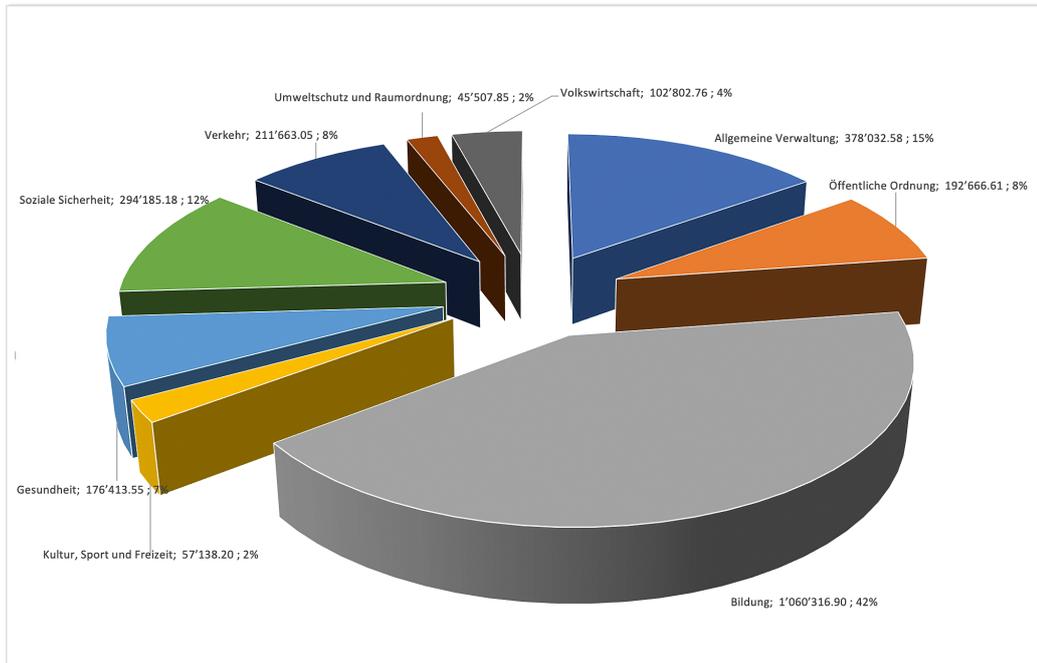
Die Nettoschuld per Ende Jahr beträgt CHF 170'745.89.

<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2023</b>	<b>Rechnung 2022</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>16'013.35</b>	<b>13'980.00</b>	<b>27'564.10</b>
<b>Ergebnis Finanzierung</b>	<b>1'440.90</b>	<b>1'270.00</b>	<b>1'074.70</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>17'454.25</b>	<b>15'250.00</b>	<b>28'638.80</b>
<b>a.o. Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>17'454.25</b>	<b>15'250.00</b>	<b>28'638.80</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>17'454.25</b>	<b>15'250.00</b>	<b>28'638.80</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>17'454.25</b>	<b>15'250.00</b>	<b>28'638.80</b>

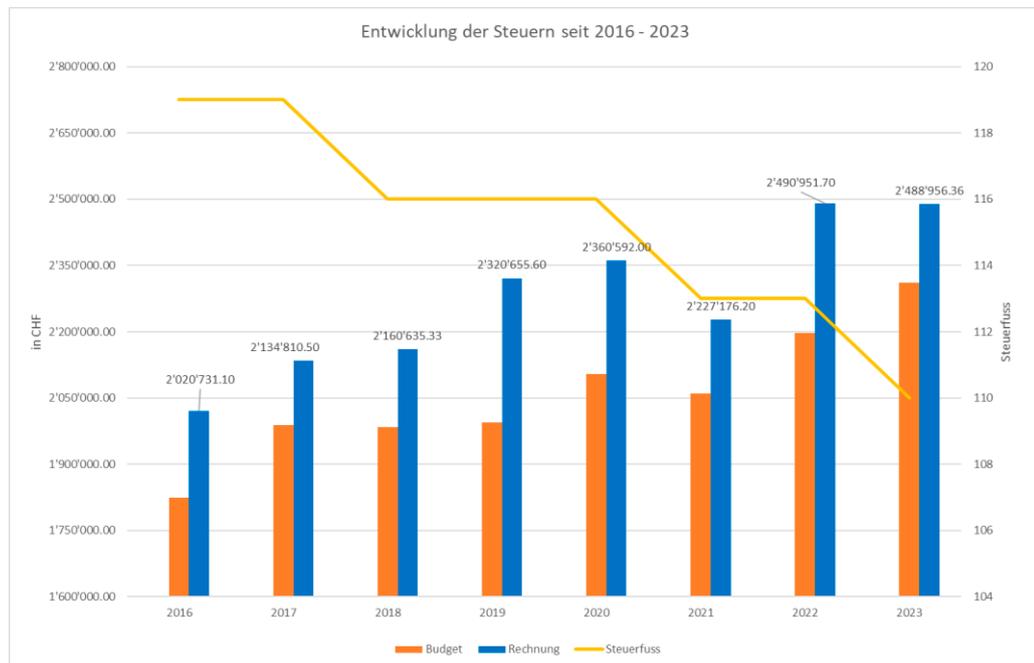
Aus der Abfallwirtschaft resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 17'454.25. Einerseits haben Minderaufwand für die Entsorgung des Hauskehrichts aber auch Mehrertrag an Kehrichtgebühren zu diesem Ergebnis beigetragen

Das Nettovermögen per Ende Jahr beträgt CHF 148'443.42.

**Nettoaufwand 2023 nach Funktionen**



**Entwicklung der Steuern seit 2016**



Die vorliegende Jahresrechnung 2023 wurde von der Finanzkommission geprüft und für in Ordnung befunden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil erfolgt.

**Antrag**

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.





**STIMMRECHTSAUSWEIS**  
**GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12. JUNI 2024**

---

---